



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 08.12.2020, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Klausenweg, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2020
2. Schreiben der Stadt
3. Asphaltierung Donaudamm
4. Rosengarten in Hundszell – Sachstandsbericht
5. Urnenwäldchen am Südfriedhof
6. Unterrichtung: Gustav-Adolf-Straße-Errichtung einer Querungshilfe (AZ 2020-05-029)
7. Bürgerhaushalt
8. Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Stefan Huber
Bezirksausschussvorsitzender Südwest
Eigenheimstraße 21a, 85051 Ingolstadt
Tel.: 0841/1294544, Mail.: huber.in@gmx.de

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschussitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: cm3692@bingo-ev.de). Bitte denken Sie daran eine Mund-Nasenbedeckung mitzubringen.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 22 8.BayIfSMV
2. Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
3. Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Freitag, 04.12.2020 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des Stadtteilkümmers der Ingolstädter Kommunalbetriebe
3. Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
 - 3.1. Kontrolle Haltverbot „Seeweg“ (AZ: 2020-10-023)
 - 3.2. Tipi Waldkindergarten Zuchering (AZ: 2020-10-011 B)
4. Anträge
 - 4.1. Änderung der Papiermüllabfuhr in Teilen von Zuchering und Oberbrunnenreuth
 - 4.2. Beschilderung Lidl Gewerbegebiet Weiherfeld
 - 4.3. Sanierung von Ruhebänken Lavendelweg
5. Sachstandsberichte
 - 5.1. Ausbau der B 16
 - 5.2. Christbaum Dorfplatz Hagau
 - 5.3. Ortssprecherwahlen
 - 5.4. Spielplatz „Am Oberen Anger“
 - 5.5. BZA-Workshop
6. Vorschläge und Anträge Bürgerhaushalt 2020/21
 - 6.1. Ortsteilafeln Stadtbezirk Süd (2020)
 - 6.2. Dorfplatz Hagau (2021)
7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende:

Tanja Stumpf, Am Oberen Anger 3, 85051 Ingolstadt

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir, Bürgerinnen und Bürger, die an der Bezirksausschussitzung teilnehmen möchten, sich vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden anzumelden (Mail: tstumpf76@web.de). Vor Ort liegt eine Liste zum Eintragen aus. Bitte denken Sie auch an einen Mundschutz.

Hinweise zum Datenschutz:

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 22 7.BayIfSMV
2. Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
3. Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Hauptamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Rahmenvertrag über Akten- und Datenträgervernichtung,
Nr. 010-0161-U-IN

Einreichungstermin: **18.12.2020 um 23:59 Uhr**,
Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Satzung der Stadt Ingolstadt über die Veränderungssperre im Bereich des künftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 192 C "Östlich Nordpark"

vom 20. November 2020

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, und auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 192 C "Östlich Nordpark" gefasst.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet, welches mit dem beabsichtigten Bebauungsplanumgriff übereinstimmt, eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan in der Fassung vom 09.09.2020 welcher Bestandteil der Satzung ist. Die von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücke sind in diesem Lageplan schwarz gestrichelt umrandet dargestellt.
- (2) Die Veränderungssperre erstreckt sich somit ganz oder teilweise (*) auf folgende Flurstücke der Gemarkung Ingolstadt:
3849/3*, 3836/14, 3837, 3837/2, 3837/5, 3951, 3951/3, 3951/7, 3951/8 und 3951/9.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

- aa) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - bb) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
 - (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Stadt Ingolstadt in Kraft.
- (2) Die Satzung tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 192 C "Östlich Nordpark" rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach dem Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens (vgl. § 17 BauGB). Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Ingolstadt, 20.11.2020

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister

NR. 49

MITTWOCH, 02. 12. 2020

INHALT

Hauptamt

- Bezirksausschussitzung V, X
- Öffentliche Ausschreibung

Rechtsamt

Satzung

Bauordnungsamt

- (Bau-) Genehmigungsverfahren
- Teilbaugenehmigung
- Vorbescheid

Ing. Kommunalbetriebe AöR

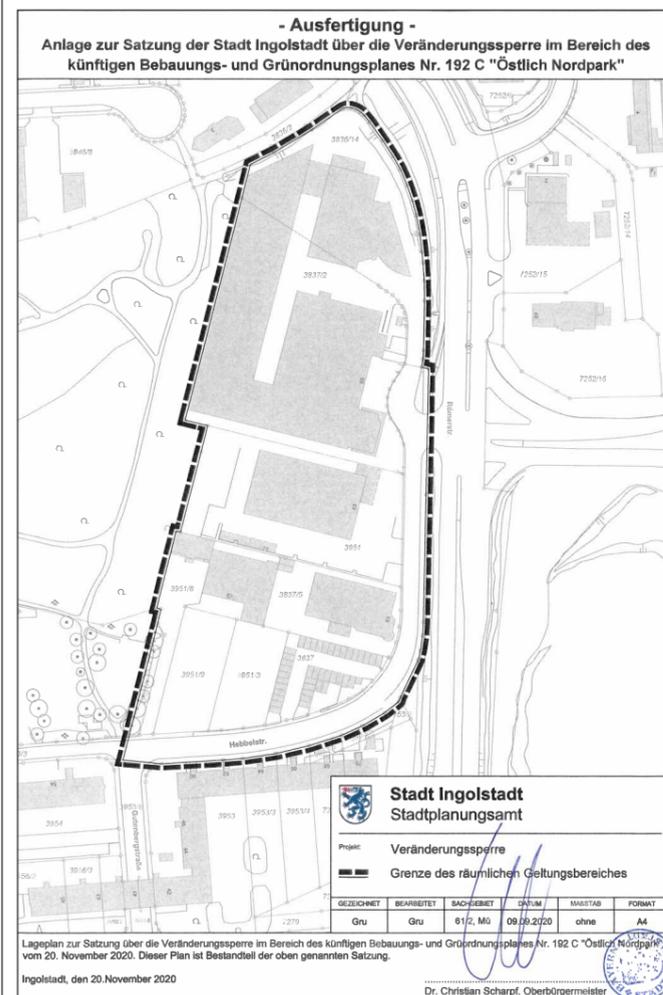
Entleerungstermine Abfallbehältnisse

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Öffentliche Ausschreibung

Gartenamt

Öffentliche Ausschreibung



(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:03044-20-114)

(Vorhaben/Betreff: Neubau von zwei 7-Fam.-Wohnhäusern mit TG, oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Frueaufstraße
Gemarkung: Unsernherrn Unsernherrn Unsernherrn
Flur-Nr.: 193/18 193/23 193/24

Am 23.11.2020 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des **aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs**, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an baordnungsamt@ingolstadt.de.

Teilbaugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 24.11.2020 (Az.:02807-20-114)

Vorhaben/Betreff: Wohnquartier „Fliederstraße“ Neubau eines Gewerbe- und Gemeinschaftsgebäudes

Grundstück: Ingolstadt, Fliederstraße
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1050

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Teilbaugenehmigung (Bescheid vom 24.11.2020). Geplant ist der Neubau eines Gewerbe- und Gemeinschaftsgebäudes; hier: Baustelleneinrichtungsarbeiten, Erdaushub, Bodenaustausch und Betonarbeiten (Fundament und Bodenplatte).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).



Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vorbescheid der Stadt Ingolstadt vom (Az.:03756-18-113)

Vorhaben/Betreff: Voranfrage: Aufstockung eines Bestandsgebäudes und Neubau

Grundstück: Ingolstadt, Gerhart-Hauptmann-Straße 15
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 4020/13

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Voranfrage einen Bescheid (mit Datum vom 24.11.2020). Geplant sind die Aufstockung des Bestandsgebäudes und ein Neubau.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. geplanten Baumaßnahme darauf hin, dass die genehmigten Unterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden

können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung sind Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 68 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen.

Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer - App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll		Biomüll		Papier	
Zuchering	Montag	07.12.	19.12.	14.12.	29.12.	29.12.	25.01.
Mailing, Feldkirchen	Montag	14.12.	29.12.	07.12.	19.12.	14.12.	13.01.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	08.12.	21.12.	15.12.	30.12.	30.12.	26.01.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	15.12.	30.12.	08.12.	21.12.	21.12.	20.01.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	15.12.	30.12.	08.12.	21.12.	21.12.	20.01.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	15.12.	30.12.	08.12.	21.12.	21.12.	20.01.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	16.12.	02.01.	09.12.	22.12.	22.12.	21.01.
Etting	Mittwoch	09.12.	22.12.	16.12.	02.01.	09.12.	09.01.
Hagau	Donnerstag	10.12.	23.12.	03.12.	17.12.	03.12.	04.01.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	10.12.	23.12.	03.12.	17.12.	10.12.	11.01.
Unterhaunstadt	Freitag	11.12.	28.12.	04.12.	18.12.	11.12.	12.01.
Seehof	Freitag	04.12.	18.12.	11.12.	28.12.	11.12.	12.01.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Brand- und Katastrophenschutz**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Beschaffung Mehrzweckboot mit Trailer, Nr. 337-0160-2020-U-IN

Einreichungstermin: **17.12.2020** um **23:59 Uhr**,
 Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Gartenamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Jugendfreizeitstätte Pius – Landschaftsbauarbeiten, Nr. 767-0391-2020-B-IN

Einreichungstermin: **14.01.2021** um **11:30 Uhr**,
 Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de